

ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2023.00478 vom 26. März 2025

ZH Sozialversicherungsgericht, 2025-03-26, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_sozialversicherungsgericht_IV.2023.00478

FR: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2023.00478 du 26 mars 2025

IT: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2023.00478 del 26 marzo 2025

Erwägungen

E. 1

Der 1976 geborene X.____, Vater einer Tochter (Jahrgang 2014), absolvierte nach seiner Lehre als Schreiner (Möbel und Innenausbau) ein Handelsdiplom an der Y.____ und arbeitete seit dem 1. Januar 2011 als Schreiner/Monteur für die Z.____ GmbH (Urk. 6/2, Urk. 6/8 und Urk. 6/55). Am 8. Februar 2016 verletzte er sich beim Versuch, eine von den Arbeitsblöcken rutschende Türe aufzuhalten, an der rechten Schulter (Urk. 6/7/5). Die Suva erbrachte die gesetzlichen Leistungen (Urk. 6/7/28). Am 15. Mai 2017 (Eingangsdatum) meldete sich der Versicherte unter Hinweis auf eine postoperative «frozen shoulder» bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, IV-Stelle, zum Leistungsbezug an (Urk. 6/2). Zur Abklärung der medizinischen und erwerblichen Verhältnisse holte die IV-Stelle zunächst die Akten der Suva (Urk. 6/7) und einen Arbeitgeberbericht (Urk. 6/8) ein, zog einen Auszug aus dem individuellen Konto bei (Urk. 6/9) und verlangte Unterlagen des Versicherten zur Prüfung des Anspruchs auf berufliche Massnahmen (Urk. 6/10 und Urk. 6/13) sowie Berichte der behandelnden Ärzte (Urk. 6/11 und Urk. 6/14-15) ein. In der Folge wurde der Versicherte aufgrund der nicht vollständig eingereichten Unterlagen zur Wahrnehmung der Mitwirkungspflicht aufgefordert (Urk. 6/16 und Urk. 6/21) und mit Vorbescheid vom 23. November 2017 wurde ihm die Abweisung des Leistungsbegehrens wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht in Aussicht gestellt (Urk. 6/25). Mit Verfügung vom 18. Januar 2018 wurde im angekündigten Sinne entschieden (Urk. 6/29). Diese Verfügung wurde mit Verfügung vom 19. Januar 2018 wiedererwägungsweise aufgehoben (Urk. 6/30). Mit Aufhebungsvereinbarung vom 16. Februar 2018 wurde das Arbeitsverhältnis zwischen dem Versicherten und der Z.____ GmbH rückwirkend per 3

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.